

## **Mitteilung des Bürgermeisters in der GV am 25.10.2021**

### Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung

Aufgrund der geplanten Schaffung einer 4. Reinigungsklasse für das Gewerbegebiet erfolgt derzeit auch die Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung mit der Absicht kleinere strukturelle Änderungen vorzunehmen, die einerseits die Schaffung einer 4. Reinigungsklasse berücksichtigt, andererseits geringfügige inhaltliche Änderungen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung erfolgt. Das Straßenverzeichnis soll hierbei als Anlage überarbeitet werden. Die wesentlichen Änderungen werden für die Gemeindevertreter in der geplanten DS sowohl farblich als auch textlich hervorgehoben werden

Aufgrund der drohenden Verjährung von ausstehenden Straßenausbaubeiträgen, können die neuen Satzungen in diesem Jahr nicht mehr abschließend bearbeitet werden. Die Erstellung der Beitragsbescheide hat Vorrang.

Die Satzungen sollen in der ersten Sitzungsrunde 2022 in die Ausschüsse gebracht werden und anschließend zur Beschlussfassung kommen, damit sie ab dem 01.04.2022 Gültigkeit erlangen.